
Handreichung zum Professionalisierungspraktikum (PP) im Rahmen des Lehramtsstudiums Grundschule bzw. Sekundarstufe I an der Pädagogischen Hochschule Weingarten

Das Professionalisierungspraktikum (PP) ist ein Pflichtmodul in den Masterstudiengängen Lehramt Grundschule und Lehramt Sekundarstufe I. Diese PP-Handreichung enthält Informationen zum Professionalisierungspraktikum, die die rechtlichen Vorgaben des jeweils gültigen Modulhandbuchs sowie der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung (siehe unter E-Campus/Mein Studium/Studienplaner) ergänzen.

Von GS-Studierenden wird das PP i. d. R. im 1. Semester und von Sek-Studierenden i. d. R. im 3. Semester des Masterstudiums absolviert.

Ziele und Rahmenbedingungen des Professionalisierungspraktikums

Das PP zielt auf die Weiterentwicklung der von Studierenden in den vorherigen Praktika erworbenen Kompetenzen. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf dem forschenden Lernen. Ausgehend von in Lehrveranstaltungen behandelten Inhalten und ggf. Praxiserfahrungen im ISP sollen Erkenntnisse und Erfahrungen unter bestimmten Perspektiven und Fragestellungen wahrgenommen und mit Hilfe von bisher erworbenem theoretischem Wissen reflektiert werden. So können z.B. Ergebnisse der Bildungs-, Unterrichts- und/oder Lehr-Lern-Forschung genutzt werden, um ein eigenes Projekt, Vorhaben etc. zu planen, durchzuführen und auszuwerten.

Das PP ist nicht an eine schulische Einrichtung gebunden, sondern kann an jeder Bildungseinrichtung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene durchgeführt werden, auch im Ausland¹.

¹ Besonderheiten für das PP im Ausland: Bei Praktika im Ausland besteht kein gesetzlicher Versicherungsschutz über die PH (s. auch Informationen „Versicherungsschutz“ auf der Homepage des Praktikumsamts).

Die Studierenden sollen im PP

- eine didaktische Fragestellung entwickeln
- den einschlägigen Forschungsstand aufarbeiten
- mit qualitativen und/oder quantitativen Forschungsmethoden Daten erheben und theoriebasiert auswerten
- die Befunde in einer schriftlichen Ausarbeitung darlegen und auf Grundlage des Forschungsstandes reflektieren.

Das PP umfasst einen Workload von insgesamt etwa 90 Stunden (3 ECTS-P), die sich in Präsenz- und Selbstlernzeiten aufteilen (Vor- und Nachbereitung des Projekts etc.). Diese Aufteilung orientiert sich an der Ausrichtung des PP, wird mit der/dem betreuenden Hochschullehrenden vereinbart und variiert daher (vgl. Modulhandbücher). Es wird empfohlen, die Dauer des Praktikums und die Präsenzzeit vor Ort an die Bedingungen der Praktikumeinrichtung anzupassen.

Vorbereitung des PP durch die Studierenden

Im PP wird die Planung, Koordination und Durchführung des Vorhabens selbständig von den Studierenden vorgenommen, selbstverständlich in Absprache mit der/dem Lehrenden, die/der das Projekt betreuen wird.

Die Aufgaben der Studierenden erstrecken sich auf folgende Bereiche:

- Absprache eines inhaltlichen Schwerpunktes und einer Forschungsfrage mit einer/einem Lehrenden aus einem der studierten Fächer oder den Bildungswissenschaften der PH.
- Suche einer geeigneten Praktikumeinrichtung/Institution (keine Einteilung durch das Praktikumsamt) und selbstständige Organisation der Durchführung:
 - Persönliche Vorstellung an der Praktikumeinrichtung (Leitung, Kollegium...)
 - Information der Leitung der Einrichtung über das Vorhaben, Abklären gegenseitiger Erwartungen sowie gemeinsamer Zielsetzungen
 - Absprache von Präsenzzeiten und Zeitfenstern im Rahmen der Präsenzzeiten mit der Praktikumeinrichtung
 - Schriftliche Verpflichtung der vertraulichen Behandlung sämtlicher Informationen, die in der Ausübung des Praktikums anvertraut oder bekannt werden und Wahrung von Stillschweigen hierüber gegenüber Dritten. Dies gilt auch nach Beendigung des PP. Diese Verschwiegenheitsverpflichtung erstreckt sich insbesondere auf Informationen, Vorgänge, Beobachtungen und Gespräche mit Schüler/inne/n, Eltern, Lehrkräften und sonstigen Personen. Sie gilt auch für jegliche Planungen, Projekte und Absichten von Schulen sowie Interna aller Art.
 - Schriftliche Zustimmung zu den Vorschriften zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionserkrankungen bei Menschen

(Infektionsschutzgesetz, IfSG) in der aktuellen Fassung, insbesondere des Abschnitts 6 (§ 33 bis § 36 IfSG).

- Bei einem Praktikum an einer Schule muss der Schulleitung vor Praktikumsbeginn ein Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz vorgelegt werden (§ 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)).
- Anmeldung des Professionalisierungspraktikums über E-Campus. Lesen hierzu „Hinweise zur Anmeldung“ auf der Homepage des Praktikumsamtes.

Durchführung des PP

In welchem Umfang das PP an einer Einrichtung durchgeführt wird, hängt von der Themenstellung und den Vereinbarungen ab. Die formalen Anforderungen (s. Modulhandbücher) sind einzuhalten. Am Ende dieser Phase wird die Durchführung von der Leitung der Praktikumeinrichtung auf dem PP-Formular bestätigt.

Die Durchführung endet mit der Abgabe der schriftlichen Ausarbeitung bei der betreuenden Lehrperson der PH.

Anrechnung des PP durch das Praktikumsamt

Entspricht die Ausarbeitung den Anforderungen, wird das „Bestätigung Professionalisierungspraktikum“ von der betreuenden Lehrperson der PH unterschrieben und zusammen mit der „Präsenzzeiten an der Bildungseinrichtung“ im Praktikumsamt abgegeben. Damit ist das PP abgeschlossen und wird vom Praktikumsamt im E-Campus verbucht.

Kontakt

Für weitere Fragen stehen Ihnen das Team des Praktikumsamtes gerne zur Verfügung. Bitte kontaktieren Sie uns, wenn es zu Unklarheiten kommt.

praktikumsamt@ph-weingarten.de, Tel. 0751/501-8254